

Deckungsumfang der Privathaftpflichtversicherung (Auszug)
zur KuBuS® Berufshaftpflichtversicherung für Coaches, Trainer, Dozenten und Lehrer

Deckungssummen (Angaben in Euro)		
Personen- und Sachschäden (pauschal) inklusive Vorsorgeversicherung	3 Mio.	5 Mio.
Vermögensschäden	100.000	100.000
Deckungserweiterungen im Rahmen der Deckungssummen (Angaben in Euro)		
Mietsachschäden	3 Mio.	5 Mio.
Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	30.000	50.000
Kautionsleistungen für Auslandsversicherungsfälle innerhalb der Europäischen Union sowie in der Schweiz	30.000	50.000
Verlust fremder, privater Schlüssel, Codekarten und dergleichen *1	60.000	100.000
Verlust fremder Berufs-, Dienst-, Ehrenamtschlüssel/-codekarten und dergleichen *1	60.000	100.000
Gefälligkeitsschäden		
- Personenschäden	•	•
- Sachschäden	3.000	5.000
Schäden an geliehenen/gemieteten Sachen	3.000	5.000
Vorsatztaten von Kindern unter 10 Jahren	3.000	3.000
Schäden deliktsunfähiger Kinder	6.000	10.000
Schäden deliktsunfähiger Enkelkinder bei Beaufsichtigung	6.000	10.000
Versicherte Personen		
Ehegatte des Versicherungsnehmers (VN) oder Lebenspartner des VN (im Haushalt des VN lebend und beide unverheiratet)	•	•
Unverheiratete minderjährige Kinder des VN (auch Stief-/Adoptiv-/Pflegekinder)	•	•
Unverheiratete volljährige Kinder des VN während Schul-/Berufsausbildung	•	•
Minderjährige Austauschschüler/Gastkinder im Haushalt des VN	•	•
Geistig und/oder körperlich behinderte volljährige Kinder im Haushalt des VN (auch bei Unterbringung in Alten-/Pflegeheimen)	•	•
Pflegebedürftige Familienangehörige im Haushalt des VN (auch bei Unterbringung in Alten-/Pflegeheimen)	•	•
Hausangestellte (z. B. Raumpfleger, Gärtner) hinsichtlich ihrer Tätigkeit	•	•
Tiere		
Hüten fremder Hunde (nicht gewerbsmäßig)	•	•
Halten und Hüten von zahmen Haustieren, gezähmten Kleintieren, Bienen und Brieftauben zu privaten Zwecken (nicht von Hunden, Pferden, Rindern und sonstigen Reit- und Zugtieren)	•	•
Reiter fremder Pferde zu privaten Zwecken (nicht jedoch Haftpflichtansprüche der Tierhalter/-eigentümer)	•	•
Gebrauch von Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeugen		
Kfz bis 6 km/h, z. B. maschinell angetriebene Kinderfahrzeuge, Krankenfahrstühle	•	•
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h z. B. Rasenmäher, Kehrmaschinen	•	•
Kfz, die ausschließlich auf nicht öffentlichen Wegen/Plätzen verkehren - ohne Geschwindigkeitsbegrenzung	•	•
Ruder- und Paddelboote, geliehene Surfbretter und Segelboote ohne Motor	•	•
Bis zu 3 eigene Windsurfbretter	•	•
1 Motor- oder Segelboot bis 3,5 kw/5 PS bzw. 5 qm Segelfläche	•	•
Kite-Surfen, -Boarden, -Sailen und dergleichen bis zu einer Seillänge von 30 Metern	•	•
Flugmodelle, unbemannte Ballone und Drachen, die weder durch Motoren oder Treibsätze angetrieben werden und deren Fluggewicht 5 kg nicht übersteigt	•	•
Eigentum und Miete		
Allmählichkeitsschäden	•	•
Selbst genutzte Wohnungen einschl. Ferienwohnungen, 1 Einfamilienhaus einschl. Gemeinschaftsanlagen und 1 Wochenendhaus im Inland einschließlich der dazugehörigen Garagen, Gärten sowie 1 Schrebergarten	•	•
Bauherrenhaftpflicht bis zu einer Bausumme von 100.000 Euro	•	•
Vermietung von 1 Einliegerwohnung oder 1 Eigentumswohnung oder 1 Einfamilienhaus im Inland	•	•
1 selbstgenutzte Ferienwohnung oder 1 selbstgenutztes Ferienhaus im Gebiet der Europäischen Union	•	•
Vermietung von 8 einzelnen Wohnräumen - auch an Feriengäste	•	•
Mietsachschäden an gemieteten beweglichen Sachen in Ferienhäusern/Ferienwohnungen/Hotelzimmern (Angaben in Euro)	3.000	5.000
Schäden durch häusliche Abwässer/Gewässerschaden-Restrisiko	•	•
Gewässerschaden-Anlagenrisiko: Kleingebinde bis 50 Liter je Behälter/insgesamt bis 500 Liter	•	•
Diverses		
Vorübergehender Auslandsaufenthalt weltweit bis 3 Jahre	•	•
Unbegrenzter Auslandsaufenthalt innerhalb der Europäischen Union und in der Schweiz	•	•
Tagesmutter/Babysitter (nicht gewerbsmäßig)	•	•
Haushüter für Nachbarn/Freunde (nicht gewerbsmäßig)	•	•
Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung	•	•
Forderungsausfallversicherung *2	+	+

• = mitversichert im Rahmen der Deckungssummen / + = zuschlagspflichtig

*1 = 50 Euro Selbstbehalt. Übersteigt der Schaden den Betrag von 50 Euro, besteht Versicherungsschutz in voller Höhe im Rahmen des Vertrags.

*2 = 1.500 Euro Selbstbehalt. Übersteigt der Schaden den Betrag von 1.500 Euro, besteht Versicherungsschutz in voller Höhe im Rahmen des Vertrags.

Die Deckungssummen der Privathaftpflichtversicherung bestehen im Rahmen der Deckungssummen zur Berufshaftpflichtversicherung. Den genauen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privathaftpflichtversicherung (Haftpflichtversicherungen für private Risiken, Formular H.9.0001).